

Garantie-Urkunde Braas Betonziegel

Wir übernehmen für die von uns hergestellten und eingedeckten Betonziegel

- **30 Jahre Material-Garantie*** und
- **30 Jahre Zusatz-Garantie auf Frostbeständigkeit.**

Braas Schweiz AG gewährt eine Materialgarantie von 30 Jahren* und eine Garantie gegen Frostschäden von 30 Jahren ab dem Lieferdatum. Die Garantie umfasst die Bereitstellung des Materials, sofern die Produkte ihre ursprüngliche Funktion nicht mehr erfüllen und somit als Bedachungsmaterial unbrauchbar sind. Darüber hinaus gewährt Ihnen die Braas Schweiz AG eine zusätzliche 5-Jahres-Garantie, die den Austausch der Materialien sowie die Arbeits- und Reparaturkosten beinhaltet! Artikel zweiter Wahl sind von der Verlängerung der Garantie ausgeschlossen.

Punkte, die bei der Gewährung einer Garantie von Braas Schweiz AG zu beachten sind

1. Braas Betonziegel werden nach den Verlegeanweisungen der Braas Schweiz AG verarbeitet und für denselben Zweck verwendet, für den sie entwickelt wurden.
2. Jegliche Veränderung des Produkts während oder nach der Verlegung führt zum Verfall der Garantie.
3. Die geltenden Normen, insbesondere die SIA-Norm 232/1, werden bei der Planung und Umsetzung auch in Bezug auf die Dachunterkonstruktion genauestens eingehalten.
4. Jede Reklamation muss uns schriftlich mitgeteilt werden, sobald mögliche Qualitätsprobleme auftreten, spätestens jedoch einen Monat nach Auftreten der Mängel. Dieses Dokument wird der Reklamation zusammen mit der Rechnung für die Arbeiten (oder der Rechnung für das Material) beim Bau / bei der Renovierung beigelegt.



5. Reparaturen oder Änderungen werden erst nach unserer Zustimmung und einer Besichtigung der Baustelle durch einen spezialisierten Berater durchgeführt.
6. Für den Fall, dass Braas Betonziegel durch Frostschaden funktionsunfähig geworden sind, ist die Braas Schweiz AG verpflichtet, zusätzlich auch die Dachdeckungskosten in ortsüblicher Höhe zu übernehmen. Wir behalten uns vor, diese Arbeiten selbst auszuführen oder durch einen Beauftragten ausführen zu lassen.
7. Diese Garantieurkunde hat nur Gültigkeit in Verbindung mit der Rechnung der Dachsteinlieferung bzw. der Rechnung des Dachdeckers.

Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers, die ihm gegenüber seinem Vertragspartner zustehen (wie z. B. zusätzliche Arbeiten, Schadensersatz, Nebenkosten für den Austausch), sind nicht Bestandteil dieser Garantie-Urkunde.


Gerald Resch
Geschäftsführer


Sammy Flaus
Technischer Leiter

* Ausgenommen Plein Ciel und Double Roman: Hier gilt eine 10 Jahre Material-Garantie.